



Vorschlag

des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- November 2014 -

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch (Aufarbeitungskommission)

Die Aufarbeitungskommission hat den Auftrag,

- das Ausmaß, sowie Art, Ursachen, Verantwortlichkeiten und Folgen von sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit im institutionellen, familiären und sozialen Umfeld aufzuarbeiten,
- die Strukturen zu identifizieren, die Missbrauch ermöglicht und begünstigt haben,
- den Umgang mit Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch in der Vergangenheit zu untersuchen.

Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Anhörung von Betroffenen und damit auf die Anerkennung des erlittenen Unrechts gelegt. So wird eine Möglichkeit geschaffen, auch verjährtes Unrecht mitzuteilen.

Mit regelmäßigen Berichten soll die Aufarbeitungskommission Empfehlungen aussprechen. Ziel ist es, eine breite politische und gesellschaftliche Debatte anstoßen, Fehler der Vergangenheit zu benennen und somit zum verbesserten Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt beitragen.

Die Aufarbeitungskommission

- ist beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Unabhängiger Beauftragter) angesiedelt,
- wird durch den Unabhängigen Beauftragten eingesetzt, möglichst Anfang 2016 für die Dauer seiner aktuellen Amtszeit (31. März 2019),
- wird ihr Arbeitsprogramm und ihre Schwerpunktsetzung selbst bestimmen,
- wird Kooperationen mit Ländern, Kommunen und den Dachorganisationen der Zivilgesellschaft jeweils im Bedarfsfall vertraglich vereinbaren,
- erhält Unterstützung durch die Einrichtung einer Geschäftsstelle.

Aufgaben der Aufarbeitungskommission

- Erstellung eines Konzepts für die bundesweiten und dezentralen Anhörungen
- Auswertung, Dokumentation und Archivierung der Berichte und Dokumente
- Identifizierung von Forschungsbedarf
- Veröffentlichung der Ergebnisse und Aussprache von Empfehlungen



Instrumente und Methoden der Aufarbeitungskommission

- Anhörungen der Betroffenen
- Zeitzeugengespräche
- Fachgespräche
- Archivrecherche
- Vergabe Forschungsaufträge

Mitglieder der Aufarbeitungskommission

- Bis zu sieben ehrenamtliche Mitglieder aus unterschiedlichen wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Kontexten (z.B. Geschichts-, Rechts-, Erziehungswissenschaften, Psychologie, Fachberatung), davon ein Vorsitz
- Kriterien für die Mitgliedschaft: hohe Integrität, Vertrauenswürdigkeit und Unabhängigkeit
- Der Unabhängige Beauftragte beruft Vorsitz und Mitglieder für die Dauer seiner aktuellen Amtszeit.

Geschäftsstelle der Aufarbeitungskommission

Aufgaben

- inhaltliche und organisatorische Unterstützung der Kommissionsmitglieder
- Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung der Anhörungen
- Sicherstellung einer sensiblen Betroffenenbegleitung
- Hintergrundrecherche
- Anonymisierung, Auswertung, Dokumentation und Archivierung der Berichte
- Aufbau einer Datenbank
- Vorbereitung der Veröffentlichungen der Aufarbeitungskommission

Personelle Ausstattung

- etwa 3 - 4 Referentinnen/Referenten, ggfs. auch Abgeordnete Richterinnen/Richter
- 3 - 4 Archivarinnen/Archivare

Ressourcen

Personelle und finanzielle Ressourcen für die Aufarbeitungskommission und ihre Geschäftsstelle müssten vom Bund möglichst in einem ressortübergreifenden Zusammenwirken zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, spätestens zu 2016.